

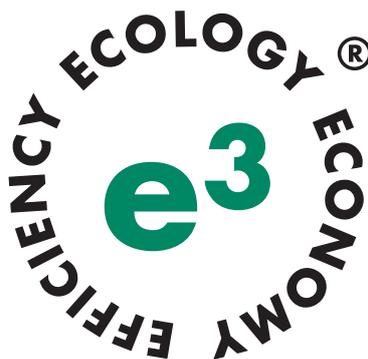
Code of Conduct
Verhaltenskodex

SCHELLING auf einen Blick

Die SCHELLING AG ist ein Unternehmen mit langer Tradition und basiert auf dem Fundament des Vertrauens. Jede Entscheidung in der Firma soll mit dem Verhaltenskodex konform sein. Verstösse sollen selbstständig von jedem Mitarbeiter gemeldet werden, ohne Repressionen befürchten zu müssen.

Als führender Verpackungshersteller stehen wir in besonderer Verantwortung gegenüber unseren Kunden, unseren Mitarbeitern, den Konsumenten und der Umwelt. Unter unserem Gütesiegel «e³» nehmen wir unsere Verantwortung wahr:

$$\text{ECONOMY} \times \text{ECOLOGY} \times \text{EFFICIENCY} = e^3$$



ECONOMY: Die Kosteneinsparungen aus wegweisenden Verpackungssystemen liefern den Anwendern am Markt einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil.

ECOLOGY: Ressourcensparender Materialeinsatz, verminderte Transportvolumina, energieeffiziente und umweltschonende Produktion und eine vollständige Recyclierbarkeit.

EFFICIENCY: Innovative Konstruktionen und im Produktionsprozess integrierte Aufstellautomaten produzieren just in time die benötigten Verpackungen.

Wir messen den «3M», Mensch, Material und Maschine, grosse Bedeutung zu. Entsprechend hoch gewichten wir Investitionen in diese Bereiche. Unser Denken und Handeln stellt den Kunden ins Zentrum.

Wer sind wir?

Die SCHELLING AG (nachfolgend SCHELLING genannt) ist ein unabhängiges Schweizer Familienunternehmen mit mehr als 140 Jahren Tradition. Als Hersteller von hochwertigen Verpackungen und Displays aus Wellpappe und Vollkarton sowie Print-Produkten, Packungsbeilagen und Etiketten bietet sie ihren Kunden als One-Stop-Shop alles aus einer Hand.

Die SCHELLING mit Hauptsitz in Rapperswil verfügt über fünf Standorte in der Schweiz und Deutschland.

Einführung und Geltungsbereich

Für SCHELLING tätig zu sein, bedeutet, jederzeit und in jeder Situation mit Ehrlichkeit und Integrität basierend auf «e³» zu handeln. Wir möchten unseren Kunden mit unseren Produkten und Dienstleistungen zu einem fairen und nachhaltigen Wettbewerbsvorteil verhelfen. Zudem wollen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen zukunftsorientierten und sicheren Arbeitsplatz bieten.

(Im weiteren Verlauf des Kodex wird die männliche Form verwendet, stellvertretend für alle Geschlechter.)

1. Qualität und Produktsicherheit

Wir stellen sicher, dass sämtliche Produkte, Rohstoffe und Dienstleistungen die vereinbarten Anforderungen und Spezifikationen erfüllen und im Einklang mit geltenden Gesetzen und Bestimmungen stehen.

Wir setzen unsere Kunden umgehend in Kenntnis, wenn wir feststellen oder den Verdacht haben, dass es regulatorische, qualitative, sicherheits- oder kennzeichnungsrelevante Probleme im Zusammenhang mit den gelieferten Produkten oder Produkten von SCHELLING gibt.

2. Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen

Wir halten uns an alle geltenden Gesetze und Bestimmungen der Länder, in denen wir einen Geschäftssitz haben oder unsere Geschäftstätigkeit ausüben und somit unsere Produkte und Dienstleistungen hin liefern.

3. Vorbeugung von Bestechung und Korruption

Wir halten uns an die geltenden Gesetze zur Verhinderung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche. Wir versuchen mit aller Macht, jegliche Form von Bestechung, Korruption oder unrechtmässigem Verhalten zu verhindern. Das beinhaltet auch, das Handeln oder die Entscheidungen relevanter Entscheider zu beeinflussen, einschliesslich Regierungsbeamter oder privater Personen. Wir unterlassen jegliche Vorteilsgewährung gegenüber Mitarbeitenden von Geschäftspartnern (in Form von Schmiergeldern oder Ähnlichem), die der Geschäftsanbahnung dienen.

4. Fairer Wettbewerb

Wir halten uns an geltendes Wettbewerbs- und Kartellrecht. Wir unterlassen jegliches unrechtmässiges Verhalten wie Preisabsprachen, Marktaufteilung und Marktspaltung, Weitergabe von vertraulichen und geschäftsrelevanten Informationen oder Absprachen über die Begrenzung von Absatz oder Produktion zur Einschränkung oder Verzerrung des fairen Wettbewerbs oder des freien Marktes, insbesondere in Absprache mit weiteren Wettbewerbern.

5. Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir behandeln jegliche als vertraulich eingestuftes geschäftlichen, betrieblichen oder technischen Informationen von Geschäftspartnerschaften streng geheim. Vertrauliche Informationen dürfen für andere Zwecke als die erfolgreiche Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Lieferanten nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch unsere Geschäftspartner an Dritte offengelegt bzw. zugänglich gemacht werden.

Persönliche Daten wie die von Kunden, Lieferanten oder Mitarbeitenden werden im Einklang mit geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und weiterverarbeitet.

6. Einhaltung von Sanktionen

Wir halten geltende Handelssanktionen und -embargos ein und setzen diese vollumfänglich um.

7. Vorbeugung von Interessenkonflikten

Wir vermeiden jede Situation wie das Anbieten von Geschenken, Einladungen oder Bewirtung, die zu einem Konflikt zwischen persönlichen Interessen und den Interessen des Lieferanten bzw. von SCHELLING führen oder eine faire und objektive Beurteilung verhindern könnte.

8. Schutz des Vermögens

Vermögenswerte, sämtliche Ausstattungen, Instrumente und Materialien, die SCHELLING von Geschäftspartnern zur Erfüllung gestellt werden, um unsere vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, werden von SCHELLING gewissenhaft eingesetzt. Wir behandeln dieses Material mit der erforderlichen Sorgfalt und Aufmerksamkeit und gewährleisten seine angemessene Verwendung, Aufbewahrung und Erhaltung.

9. Geistiges Eigentum

Wir schützen und respektieren die geistigen Eigentumsrechte unserer Geschäftspartner. Jegliche lizenzierten Schutzrechte dürfen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden.

10. Einhaltung internationaler Arbeitsstandards

Wir respektieren die internationalen Arbeitsstandards gemäss den Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO – Internationale Arbeitsorganisation) und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights (Grundsätze der Vereinten Nationen zu den Menschen- und Arbeitsrechten) und wenden diese entsprechend an.

11. Frei gewählte Beschäftigung

Jegliche Beschäftigung muss frei gewählt sein. Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Sklaverei und Menschenhandel, in welcher Form auch immer, werden nicht geduldet. Wir stellen sicher, dass während des Einstellungsprozesses keine Kautions erhoben und keine juristischen Dokumente wie Originale von Identifizierungsdokumenten von den Mitarbeitenden einbehalten werden, und unterlassen alles, was zu einer ungewollten Abhängigkeit führt. Wir stellen ferner sicher, dass die Freizügigkeit der Arbeitnehmer nur durch die getroffenen vertraglichen Regelungen zur Arbeitsleistung eingeschränkt wird und es den Arbeitnehmern ausserhalb dieser Pflicht frei steht, das Gelände zu verlassen. Es steht den Arbeitern frei, den Arbeitgeber nach einer angemessenen Kündigungsfrist zu verlassen.

12. Keine Kinderarbeit

Der Begriff Kinderarbeit bezeichnet Arbeit, die für Kinder geistig, körperlich, sozial und/oder moralisch gefährlich oder schädlich ist und ihren Schulbesuch behindert. SCHELLING stellt weder Kinder ein noch nutzen wir Kinderarbeit. Wir respektieren die Grundsätze der ILO-Konvention Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und der ILO-Konvention Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit und setzen diese um.

Bei der Einstellung von Arbeitern unter 18 Jahren erbringen wir den Nachweis dafür, dass die jungen Arbeiter bei ihrer Beschäftigung keinen unangemessenen Risiken ausgesetzt sind, die ihrer körperlichen, geistigen oder emotionalen Entwicklung schaden könnten.

SCHELLING verfügt über die erforderlichen Managementsysteme, um ihre Lieferketten in Bezug auf das Risiko von Kinderarbeit zu überwachen und dagegen vorzugehen. Beim Auftreten von Fällen von Kinderarbeit ergreift SCHELLING die erforderlichen Massnahmen, um diese zu unterbinden. Im Eintretensfall wendet sich SCHELLING an die lokale Regierung, NGOs und andere Anspruchsgruppen, um das Auftreten von Kinderarbeit zu beenden und die zugrundeliegende Problematik anzugehen.

13. Versammlungsfreiheit

Wir respektieren das Recht der Mitarbeitenden zum Beitritt oder Nichtbeitritt zu Arbeitnehmerorganisationen und Gewerkschaften ihrer Wahl sowie zur Teilnahme an Tarifverhandlungen.

14. Rechtmässige und faire Vergütung

SCHELLING hält sich in Bezug auf Löhne, Arbeitszeiten, Sozialleistungen und verbindliche Vereinbarungen, einschliesslich Überstunden, Überstundenzuschläge und andere Zahlungsvereinbarungen, vollumfänglich an alle geltenden Gesetze und Bestimmungen. Wir vergüten den Mitarbeitenden mindestens branchenüblich und entsprechend dem lokalen Arbeitsmarkt. SCHELLING nimmt keine Lohnabzüge als Strafmassnahmen vor. Zudem informiert sie alle Arbeiter vor Beginn ihrer Beschäftigung schriftlich und in der Sprache des jeweiligen Beschäftigungsstandorts über die Bedingungen ihrer Anstellung in Bezug auf ihre Entlohnung sowie bei jeder Abrechnung über die Einzelheiten des jeweiligen Abrechnungszeitraums.

SCHELLING stellt sicher, dass der Lohn für die regulären Arbeitsstunden der Arbeiter ihnen und ihren Angehörigen einen angemessenen Lebensstandard sichert.

15. Keine überlangen Arbeitszeiten

SCHELLING hält sich in Bezug auf die Anzahl der Arbeitsstunden pro Tag und die Zahl der Arbeitstage pro Woche an geltendes Recht. Im Notfall können Überstunden angeordnet werden, welche jedoch angemessen kompensiert werden.

16. Keine Diskriminierung

SCHELLING diskriminiert niemanden aufgrund von Rasse, Geschlecht, Alter, Nationalität, Familienstand, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder anderen Arbeiterorganisationen oder politischer Einstellung. Einstellung, Vergütung, Beförderung, Disziplinar-massnahmen, Arbeitgeberleistungen und Beschäftigungsbedingungen basieren ausschliesslich auf der Leistung und Fähigkeit einer Person, die Arbeit zu verrichten.

17. Respekt und Würde

SCHELLING behandelt alle Mitarbeitenden mit Respekt. Körperliche Strafen, Gewaltandrohung sowie jegliche Form von verbaler, körperlicher, psychischer oder sexueller Nötigung oder Belästigung werden weder ausgeübt noch unterstützt.

18. Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen

SCHELLING stellt ihren Mitarbeitenden einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung, der allen geltenden Gesetzen und Bestimmungen entspricht. Sie beugt arbeitsbedingten Unfällen und Verletzungen durch entsprechende Massnahmen vor und minimiert die dem Arbeitsumfeld innewohnenden Gefahren. SCHELLING schützt seine Mitarbeitenden vor der Exposition gegenüber Gefahrenstoffen und stellt bei Bedarf unentgeltlich persönliche Schutzausrüstungen bereit.

Sämtliche für die Mitarbeitenden vorgesehenen Einrichtungen sind sauber und sicher. SCHELLING sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden Zugang zu Trinkwasser und sauberen sanitären Einrichtungen haben. SCHELLING gewährleistet ein Notfallmanagement, einschliesslich der angemessenen Bereitstellung, Kennzeichnung und Bekanntmachung von Notausgängen und der Unterweisung in Notfallverfahren. Durch regelmässige Notfallübungen wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden angemessen geschützt sind.

19. Umweltmanagement

SCHELLING hält alle geltenden Vorschriften in Bezug auf den Umweltschutz ein. Wir holen sämtliche erforderlichen, umweltrelevanten Genehmigungen und Registrierungen ein und halten diese aktuell.

20. Umweltverträglichkeit

SCHELLING minimiert die Umweltbelastung ihrer Tätigkeit, insbesondere die Auswirkungen auf Klima und Biodiversität, und implementiert Massnahmen zum Boden- und Gewässerschutz. Wir fordern ebenfalls von unseren Lieferanten die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen.

SCHELLING implementiert ein international anerkanntes Umweltmanagementsystem (ISO 14001), mit dem sie seine Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt, steuert und reduziert und die Einhaltung von Bestimmungen und deren Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung dokumentiert.

SCHELLING setzt sich Ziele zum Umweltschutz und veröffentlicht diese. Sie implementiert die erforderlichen Massnahmen und steigt von sich aus auf bessere Produktionsprozesse und Technologien um, die dazu beitragen, die Umweltbelastung zu verringern. SCHELLING engagiert sich für die Erforschung und Entwicklung umweltfreundlicherer Produkte und Dienstleistungen. Sie teilt «Best Practices» mit ihren Zulieferern und implementiert entlang ihrer gesamten Lieferkette Massnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen.

21. Emissionen

SCHELLING engagiert sich aktiv für die Verringerung ihrer Emissionen, insbesondere von Treibhausgasen, unternimmt Anstrengungen zur Messung und Reduzierung der Emissionen ihres Unternehmens und entwickelt entsprechende Strategien.

SCHELLING berichtet entsprechend den Vorgaben der Umweltnorm ISO 14001, des Forest Stewardship Council (FSC) und der freiwilligen CO₂-Kompensationsmassnahmen mit der Organisation myclimate öffentlich über ihre Treibhausgasemissionen, einschliesslich der ihrer vorgelagerten Aktivitäten, sowie über ihre Gefahrstoffemissionen und verfügt über Ziele und Strategien zur Verringerung der Gesamtheit ihrer Klimaauswirkungen. Sie wird darin bestärkt, sich wissenschaftlich fundierte Ziele zu setzen. Im Idealfall ist SCHELLING in der Lage, die Emissionsintensität nach Produkten auszuweisen. Der Nachhaltigkeitsbericht ist auf unserer Webseite als Download erhältlich.

22. Abholzung und Biodiversität

SCHELLING stellt sicher, dass ihre Geschäftstätigkeit nicht direkt zu Abholzung und zum Schwinden der Artenvielfalt beiträgt. Rohstoffe in ihrer Lieferkette, die mit dem Risiko von Abholzung einhergehen, prüft sie mit der gebotenen Sorgfalt.

Bevor sie neue Betriebe gründet oder bestehende ausbaut, holt SCHELLING nicht nur alle erforderlichen rechtlichen Konzessionen ein, sondern prüft das Vorhaben mit der gebotenen Sorgfalt in Bezug auf Biodiversität, CO₂ und soziale Aspekte.

SCHELLING verpflichtet sich dazu, dass weder ihre Betriebe noch ihre Lieferkette zu unkontrollierter Abholzung beitragen, verfügt über die erforderlichen Systeme, um ihre Lieferkette hinsichtlich Einhaltung und Fortschritt dieser Verpflichtung zu überwachen, und geht gegen etwaige Verstösse unverzüglich vor.

23. Wahrung der Rechte der indigenen und lokalen Bevölkerung

SCHELLING achtet im Umfeld ihrer Geschäftstätigkeit und entlang der Lieferkette die Rechte der indigenen Gemeinschaften und der lokalen Bevölkerung. Sie handelt im Einklang mit der UN-Erklärung über die freie, vorherige und informierte Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent – FPIC).

24. Implementierung des Kodex in der Lieferkette

SCHELLING setzt ihre eigenen Zulieferer über die Bestimmungen dieses Kodex in Kenntnis. Wir erwarten, dass alle Lieferanten einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zur Einführung nachhaltiger Verfahren entlang der gesamten vorgelagerten Lieferkette einleiten und aufrechterhalten, und der den Anforderungen und Grundsätzen dieses Dokuments entspricht.

SCHELLING erwartet von ihren Lieferanten gleichermassen die Einhaltung dieses Verhaltenskodex, wie sich SCHELLING selber diesem Kodex verpflichtet. SCHELLING setzt ihre Zulieferer über diese Anforderungen in Kenntnis und überprüft die Einhaltung dieser Anforderungen basierend auf einem Risikoansatz.

25. Rückverfolgbarkeit

SCHELLING führt ein Verzeichnis ihrer Direktlieferanten und ist in der Lage, Materialströme zu den bereitstellenden Standorten zurückzuverfolgen.

SCHELLING bindet ihre Lieferkette aktiv ein, um Transparenz und Rückverfolgbarkeit zu verbessern, und ist in der Lage, Rohstoffe bis zu ihrem Herkunftsort zurückzuverfolgen.

26. Anleitung zur Implementierung

SCHELLING sorgt für die vollumfängliche Einhaltung dieses Verhaltenskodex, indem wir:

- Richtlinien formulieren
- Rollen und Zuständigkeiten definieren und zuweisen
- Verfahren implementieren
- alle Mitarbeitenden und relevanten Dritten über die Themen informieren
- Mitarbeitende und Auftragnehmer ausreichend schulen
- die Einhaltung von Richtlinien und Verfahren überwachen
- gegebenenfalls Abhilfemassnahmen einleiten
- über den Fortschritt berichten

27. Unregelmässigkeiten melden

SCHELLING bietet ihren Mitarbeitenden einen Kommunikationskanal an, über den sie anonym Unregelmässigkeiten melden können.

SCHELLING verfügt zudem über ein Verfahren für den angemessenen Umgang mit Beschwerden von Mitarbeitern und stellt sicher, dass sie vor Vergeltungsmassnahmen geschützt sind.

28. Meldung von Verstössen gegen den Verhaltenskodex

SCHELLING ist angehalten zu reagieren, wenn sie hinreichende Gründe für die Annahme hat, dass Mitarbeitende, Vertreter oder Auftragnehmer von SCHELLING sich Fehlverhalten zuschulden kommen lassen wie finanzielle Unregelmässigkeiten, Betrug, wettbewerbswidrige Praktiken, Korruption oder Verstösse gegen wesentliche Anforderungen in den Bereichen Arbeit, Gesundheit, Sicherheit oder Umwelt. Derartige Unregelmässigkeiten sind per E-Mail an compliance@schelling.ch zu melden.

29. Überwachung der Compliance

Wir erwarten, dass SCHELLING alles Erforderliche unternimmt, um ihre Mitarbeitenden, Vertreter und Auftragnehmer über die Grundsätze dieses Kodex zu informieren und sicherstellt, dass sie diese verstehen und einhalten. SCHELLING ist angehalten, die Einhaltung der Grundsätze dieses Kodex angemessen zu dokumentieren. SCHELLING behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Grundsätze durch den Lieferanten zu überprüfen.

Zeigt sich für SCHELLING an, dass es in bestimmten Bereichen bei unseren Geschäftspartnern zu Verstössen kommt, so sind wir angehalten, entsprechende Abhilfe zu schaffen und im äussersten Fall die Zusammenarbeit mit dem Partner zu beenden.

30. Aktualisierung des Kodex

Der Kodex von SCHELLING wird regelmässig überprüft und aktualisiert, um den sich weiter entwickelnden Anforderungen im Zuge unserer Verpflichtung zu «e³», der Schweizer Gesetzgebung und den normativen Forderungen Rechnung zu tragen. Die aktuelle Ausgabe des Kodex ist auf unserer Unternehmenswebseite unter www.schelling.ch/downloads einsehbar.

Referenzen

Die folgenden Referenzen sollen keine zusätzlichen Verpflichtungen schaffen, die über die im Kodex von SCHELLING niedergelegten Prinzipien hinausgehen. Wir empfehlen unseren Geschäftspartnern jedoch, die nachfolgend aufgeführten Referenzen zu beachten.

Unsere Referenzen

SCHELLING Code of Conduct (Verhaltenskodex)

ISO 9001:2015

ISO 14001:2015

ISO 45001:2018

Internationale Arbeitsnormen

Frei gewählte Beschäftigung

ILO-Übereinkommen 29 (Zwangs- oder Pflichtarbeit) und 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit)
Employer Pays Principle (Prinzip, dass der Arbeitgeber zahlt), das in den Prinzipien von Dhaka für Migration in Würde niedergelegt ist.

Keine Kinderarbeit

ILO-Übereinkommen 138 (Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung) und 182 (Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit)

Vereinigungsfreiheit

ILO-Übereinkommen 87 (Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes) und 98 (Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen)

Rechtmässige und faire Vergütung

ILO-Übereinkommen 131 (Festsetzung von Mindestlöhnen)

Keine überlangen Arbeitszeiten

ILO-Übereinkommen 1 (Begrenzung der Arbeitszeit) und 14 (Wöchentlicher Ruhetag)

Keine Diskriminierung

ILO-Übereinkommen 100 (Gleichheit des Entgelts) und 111 (Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)

Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen

ILO-Übereinkommen 155 (Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt)

Umweltmanagement

ISO 14001 Umweltmanagementsystem-Norm

Code of Conduct – Verhaltenskodex

Die Unterzeichnenden bestätigen Folgendes:

- Wir haben den aktuellen Verhaltenskodex von SCHELLING vom September 2022 erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Wir sind dafür verantwortlich, alle relevanten Gesetze und Vorschriften des Landes oder der Länder zu kennen, in denen unser Unternehmen tätig ist.
- Sollten die Bestimmungen dieses Kodex zu Gesetzen oder Vorschriften in dem Land/den Ländern, in dem/denen wir tätig sind, in Widerspruch stehen, setzen wir SCHELLING darüber in Kenntnis.
- Wir werden die Bestimmungen dieses Kodex und seiner Anhänge einhalten und befolgen.
- Wir werden unsere Mitarbeitenden, Vertreter und Auftragnehmer angemessen über die Bestimmungen des Kodex informieren und sicherstellen, dass sie diese Bestimmungen befolgen.
- Wir dokumentieren die Einhaltung des Kodex und legen SCHELLING auf Anfrage die erforderlichen Nachweise vor.

Unterschrift

Name

Funktion

Firma

Firmenadresse

Datum

Die in diesem Dokument ausgeführten Anforderungen und Erwartungen stehen ergänzend zu und nicht an Stelle von Anforderungen, Standards, Vorschriften, Handbüchern und Erwartungen, die für die jeweiligen Geschäftspartner gelten. Bestehende vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Geschäftspartner und der SCHELLING werden durch den Kodex weder ersetzt noch eingeschränkt oder aufgehoben. Sollte eine Vereinbarung als Ganzes oder teilweise im Widerspruch zum Kodex stehen, gilt der Kodex. Ansonsten stellt das vorliegende Dokument eine Ergänzung dieser vertraglichen Vereinbarungen dar. Geschäftspartner, welche die SCHELLING ersuchen, ihren eigenen Verhaltenskodex durch eine unterschriebene Bestätigung rechtlich bindend anzuerkennen, sollen dies fortan nicht mehr machen müssen, da sich SCHELLING zur Einhaltung des vorliegenden Kodex verpflichtet und dasselbige vom Geschäftspartner erwartet im Sinne der Einhaltung des Kodex des Geschäftspartners.